



# Datenschutz in der Bildungsforschung

*Dr. Marcus Eisentraut*

*Timo Hutflesz*

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Online-Seminar

13.12.2021

# Wer sind wir?

---

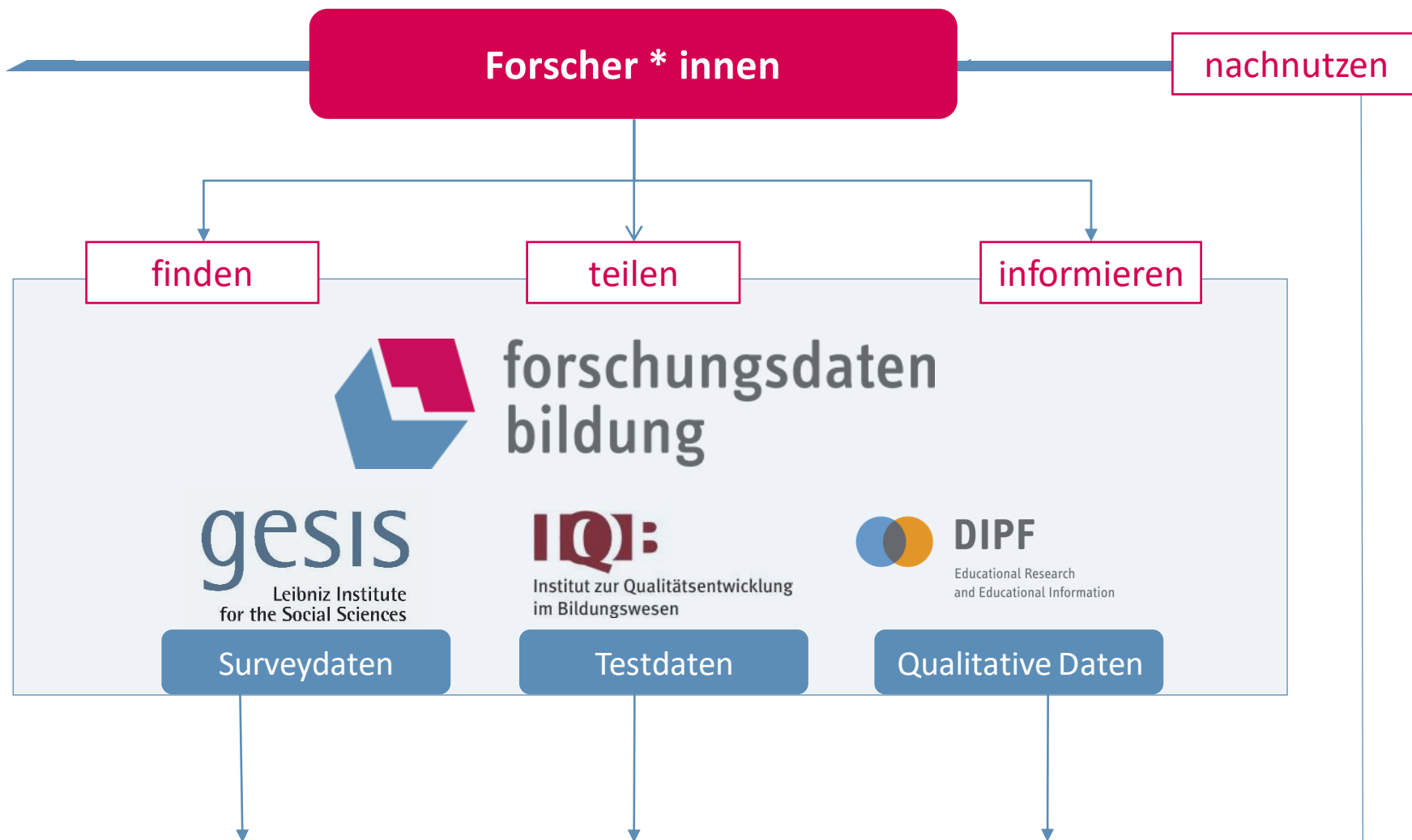


Dr. Marcus Eisentraut



Timo Hutflesz

Was tun wir?



# Ablauf des Webinars

---

## I) Grundlagen des Datenschutzes



## II) Informierte Einwilligung



# Informationelle Selbstbestimmung

---

- Recht jedes Individuums, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen (BVerfGE 65, 1)
- Allgemeines Persönlichkeitsrecht, abgeleitet aus
  - Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz:  
„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“
  - i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz:  
„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

⇒ Grundsatz der **Datensparsamkeit**

# Forschungsfreiheit

---

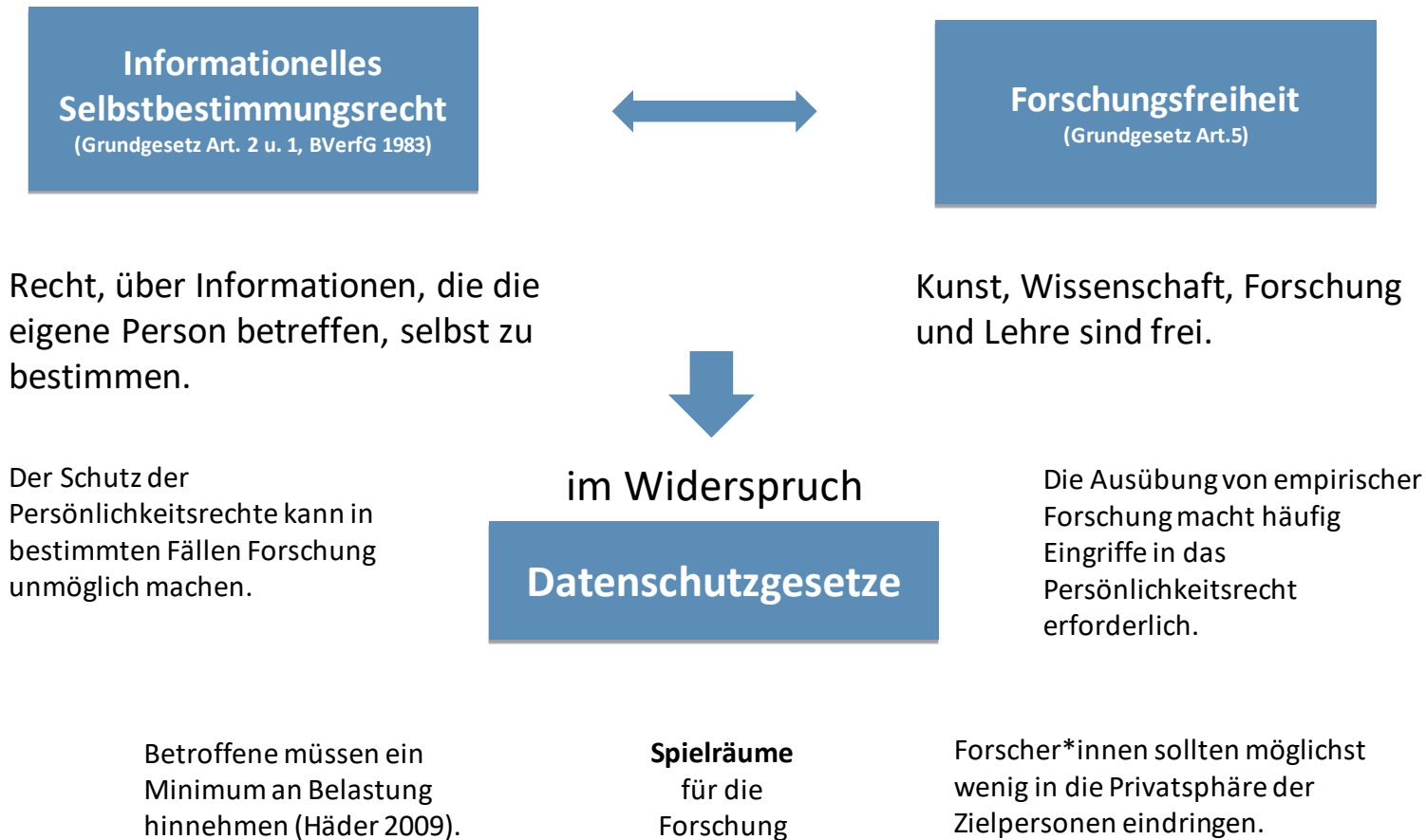
„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

(Grundgesetz Art.5)

- Verpflichtung des Staates Forschungsfreiheit vor Behinderung durch Dritte zu schützen → Wirkung in Privatrecht hinein



# Konflikt zwischen Forschung und Selbstbestimmung



# Rechtsquellen zum Datenschutz

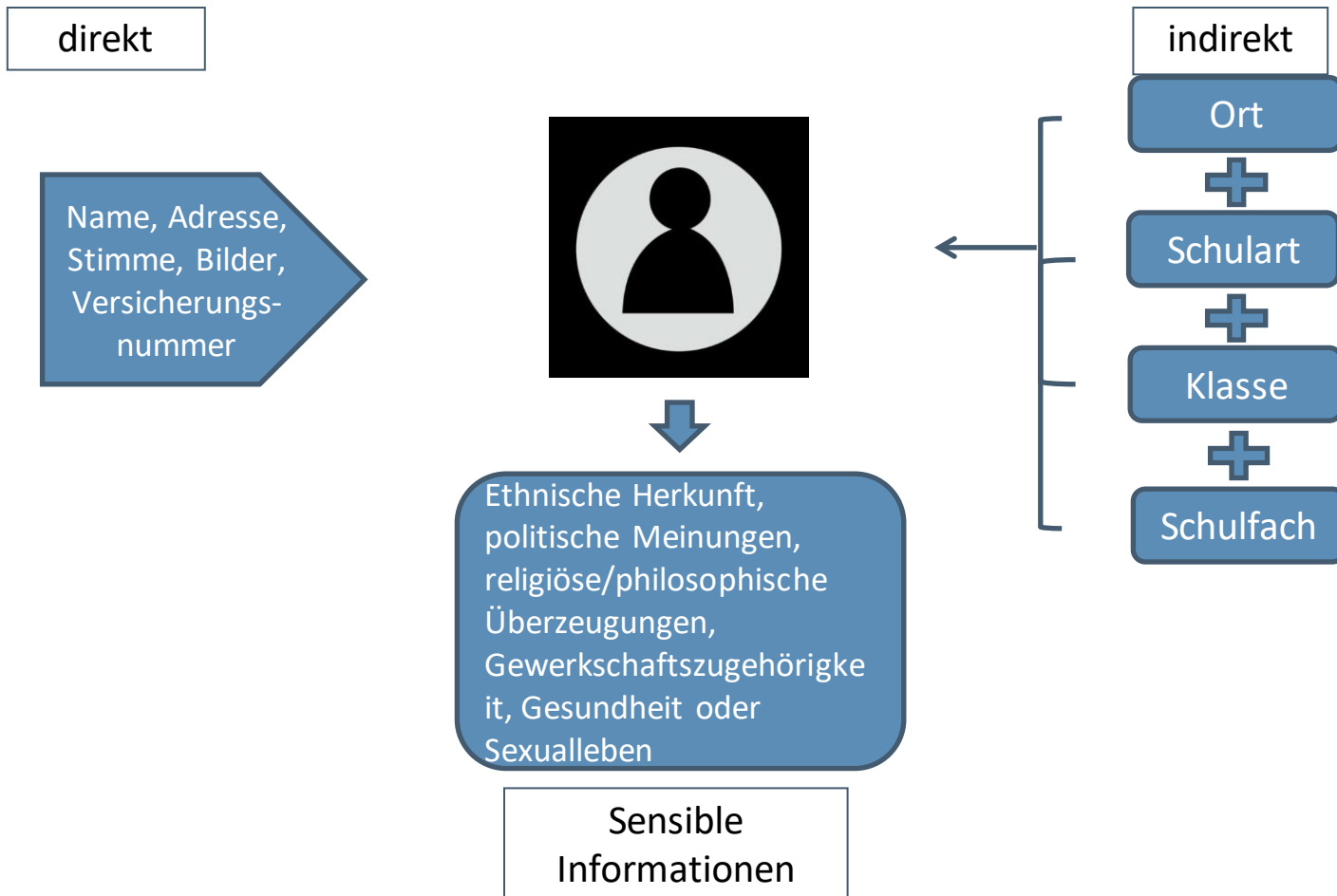
- Seit dem 25. Mai 2018: EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO)
- Neues Bundesdatenschutzgesetz 2018 (BDSG)
- Landesdatenschutzgesetze (LDSG)
  - Für öffentliche Stellen, wie Universitäten
- Datenschutzrechtliche Vorschriften in Spezialgesetzen, z.B. Schulgesetze
  - Speziell für die Erhebung von Forschungsdaten an Schulen, gilt z. B. der entsprechende Paragraph im Hessischen Schulgesetz (6. Teil Datenschutz §§ 83-85)

⇒ Spezialgesetze vorrangig, allgemeine Datenschutzgesetze (BDSG, LDSG) **subsidiär**

⇒ Sitz der verantwortlichen Stelle i.d.R. ausschlaggebend dafür, welches LDSG gilt



# Personenbezogene Daten



# Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

- Das Verbot gilt nicht in folgenden Fällen (EU-DSGVO §9)
  - Es ist aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit [...] erforderlich
  - Die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich
  - Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für **einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt**



Ausdrückliche Einwilligung & festgelegter Zweck!

# Datenschutz im Forschungsprozess

---

## 4 Bausteine zur Einhaltung des Datenschutzes

**DS-Prinzipien berücksichtigen**

(1) Beim Forschungsdesign

**Einwilligung einholen**

(2) Bei der Datenerhebung

**Anonymisieren**

(3) Bei der  
Bearbeitung/Aufbereitung

**Zugang und Zugriff beschränken**

(4) Bei der  
Aufbewahrung/Bereitstellung

# Datenschutz beim Design berücksichtigen

---

- Möglichst Sekundäranalysen statt Primärerhebung (Datensparsamkeitsgebot, Erforderlichkeit)
  
- Falls Primärerhebung: möglichst geringe Eingriffe in die Privatsphäre der Untersuchungspersonen (Prinzip des mildesten Eingriffs)
  - Wo im Forschungsprozess fallen personenbezogene Daten an?
  - Wozu werden diese genutzt und wie verarbeitet?
  - Welche Rechtsquellen sind zu beachten?
  - Gibt es einen Genehmigungsbedarf?



Datenschutzmaßnahmen von Anfang an berücksichtigen und z.B. zusätzliche Ressourcen einplanen

# Anonymisierung

- Der Datentyp leitet die Strategie
  - frühzeitig mit der Anonymisierung auseinandersetzen
    - Welche Art von Daten werden erhoben?
  - Konsistenz über Fälle hinweg wahren
  - Datenschutzgesetze im Auge behalten
  - Rücksprache mit dem Archiv halten



Bild: P. Hochstenbach(CC-by)

# Maßnahmen der Zugangs- und Zugriffsbeschränkung

---

- Ziel: Daten vor unbefugten Zugriffen, Manipulation und Verlust zu schützen
  - Server in abgeschlossenen Räumen
  - Verschlüsselung der Dateien
  - Passwortschutz
  - Definierter Kreis an Personen mit speziellen Berechtigungen (Rechtemanagement)
  - Vernichtung nicht mehr benötigter Daten
  
- Verhindert Reidentifikation: „unverhältnismäßiger Aufwand“
  
- Genaue Vorgaben im Gesetz (DSGVO Art.25): Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs-, Weitergabe-, Auftrags-, Verfügbarkeitskontrolle, Trennungsgebot

---

# Informierte Einwilligung

# Informierte Einwilligung

---

„jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung“

(DSGVO Art. 4)

- Muss freiwillig abgegeben werden
  - kein Zwang etc., z.B. im Rahmen des Unterrichts
- Ist an (einen) bestimmte(n) Zweck(e) gebunden
  - Zweckbindung und Erlaubnisvorbehalt
- Muss in informierter Art und Weise abgegeben werden
  - vollumfängliche Information um einwilligen zu können
- Ist eine ausdrückliche Willenserklärung
  - reine Teilnahme z.B. an einer Umfrage ist keine Einwilligung



# Zweckbindung

---

- Der Zweck/die Zwecke der Erhebung personenbezogener Daten muss/müssen **festgelegt, eindeutig und legitim sein**.
- Personenbezogene Daten dürfen **nur** in einer mit diesen Zwecken zu **vereinbarenden Weise weiterverarbeitet** werden.
- **Weiterverarbeitung** [...] für wissenschaftliche [...] Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt **nicht als unvereinbar** mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“).“ (DSGVO Art. 5)

⇒ **Broad consent**: Nicht alle wissenschaftliche Zwecke können bereits bei der Erhebung angegeben werden. Daher ist es betroffenen Personen erlaubt, ihre Einwilligung für **bestimmte Bereiche wissenschaftlicher Forschung** zu geben. Ethische Standards sind dabei zu berücksichtigen (Erwägungsgründe 33 der DSGVO).

# Die informierte Einwilligung einholen

- Einwilligungserklärung frühzeitig planen
- Teilnehmer\*innen müssen verständlich informiert werden, d.h. angemessene Sprache und angemessener Umfang
- Einwilligung muss von allen an der Umfrage Beteiligten vorliegen
- Ein Dokument mit drei Teilen
  - a) Inhaltlicher Informationsteil
  - b) Rechtliche Informationen
  - c) Einwilligungserklärung



- Erörtern Sie die Nachnutzung der Daten in der Einwilligungserklärung
- **Verhindern Sie restriktive Formulierungen wie „die Daten werden nur vom Forschungsteam genutzt“**

## a) Inhaltlicher Informationsteil I

---

- Projekt, Anliegen (Zweck) und Forschende
- Teilnahme an der Studie und besondere Arten personenbezogener Daten
- Datennutzung im Projekt und über das Projekt hinaus
- Einsichtsrechte und Weitergabe der Daten an Dritte
- Schutz persönlicher Daten, z. B. durch Anonymisierung



## a) Inhaltlicher Informationsteil II

---

Beschreibung der Studie und der Datenverarbeitung (*wer macht was wozu mit welchen Daten und in welchem Zeitraum?*)

- Leiter\*in des Forschungsvorhabens und für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle
- Titel der Studie, Beschreibung der Studie
- Ablaufdarstellung der Studie (z. B. Interviews, Videos im Unterricht)
- Zweckbestimmung der Datennutzung (z. B. Forschungszwecke, Lehre, Archivierung)
- Art und Weise der Datenverarbeitung (z. B. Audioaufzeichnungen werden verschriftlicht)
- Informationen über Art der erhobenen Daten, ggf. ausdrücklicher Hinweis bei Erhebung von „besonderen Arten von Daten“
- Personenkreis, der von den Daten Kenntnis erhält

## b) Rechtlicher Informationsteil

---

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

-> **Unverzichtbarer Bestandteil!**

- auf Freiwilligkeit -> Besonderheit Schule/Schüler\*innen-Verhältnis!
- auf Widerrufsrecht (mit Wirkung für die Zukunft)
- auf Folgenlosigkeit bei Verweigerung oder Widerruf (sonst Nicht-Freiwilligkeit)
- auf das Recht auf Auskunft und Einsicht in die betreffenden Daten
- auf das Recht auf Berichtigung fehlerhaft gespeicherter Daten

## c) Einwilligungserklärung

---

- Vergewissern Sie sich, dass
    - das Informationsblatt und die Rechte verstanden wurden
    - die Einwilligung freiwillig erfolgt
    - die erhobenen Daten gespeichert und genutzt werden dürfen
  - Besonderheiten der Befragung, z. B.
    - (Video- oder Audio-)Aufzeichnung der Befragung
    - Zitation der Teilnehmenden mit Klarnamen
  - (Stabile) Kontaktinformation der Forschenden
- ⇒ Unterzeichnung der Einwilligungserklärung
- übergeben Sie eine Kopie
  - bewahren Sie Ihr Exemplar geschützt auf

# freiwillig?

---

## *Zwei (veränderte) Beispiele aus der Praxis...*

- Beispiel 1: Angebot hoher Gegenleistungen
  - Für die Teilnahme an einem Workshop zur Selbstreflektion für Lehrer\*innen
  - Incentive in Höhe von 500 EUR
  
- Beispiel 2: suggestive Formulierungen
  - „... Wir würden uns freuen, wenn auch Sie Ihrem Kind die Chance geben würden, an unserer Studie teilzunehmen. Damit tragen Sie dazu bei, dass Ihr Kind besser schulisch betreut werden kann.“

# Kurzumfrage

---

In welcher Form haben Sie bisher die informierte Einwilligung Ihrer Befragten eingeholt?



# Einwilligung

## Wie? – schriftlich!... sonst mündlich

---

- Empfehlung: Schriftlich und unterschrieben
  - Von Vorteil wegen der Nachweismöglichkeit und Nachvollziehbarkeit
  - Nachweispflicht bei den Forschenden
  
- Laut DSGVO auch mündliche Erklärungen zulässig
  - Empfehlung: unter besonderen Umständen – z. B. Telefonbefragungen, Analphabeten – mündlich; im besten Fall aufgezeichnet

# Einwilligung

## Wann? – Zeitpunkt I

---

- vor der Erhebung
  - Einwilligung zur Teilnahme einholen und ggf. bereits Information über mögliche Archivierung
- nach der Erhebung
  - geeignet für bestimmte zusätzliche Verwendungszwecke, wie Archivierung
- Bei Längsschnittstudien Entweder einmalige Einwilligung vor der ersten Welle
  - Oder kontinuierlich vor jeder Befragung
    - Im englischsprachigen Raum spricht man von *one-off* und *process consent*:
  - Process Consent = Einwilligung einholen im Verlauf der Studie
    - active informed consent

# Einwilligung

## Bei wem? - Persönliche Natur

---

- Einwilligung bedarf der Einsichtsfähigkeit, nicht der Volljährigkeit oder Geschäftsfähigkeit
- Ab wann sind Personen einsichtsfähig?
  - Abhängig von den Inhalten zu denen eingewilligt werden soll
  - minderjährige Personen, i.d.R. ab 13-16 (DSGVO Art. 8)
- Keine allgemeingültige Aussage möglich, daher sind vorab zu klären:
  - Alter und Einsichtsfähigkeit der Betroffenen,
  - ggf. zwingende Vorgaben bspw. aufgrund von Schulgesetzen vorhanden,
  - der hieraus resultierende Adressatenkreis der Einwilligenden (Schüler\*innen/Erziehungsberechtigte/beide)

# Einwilligung

## Sprache

---

- Eindeutig, z.B. Schachtelsätze vermeiden
- Angemessen, z. B. geschlechtsneutrale Formulierungen
  - „Schüler\*innen“ bzw. „Teilnehmer\*innen“
- Verständlich (Laienverständnis), erklären von Begriffen wie z. B.
  - „qualitative“ und „quantitative“ Studie
  - „anonymisieren“

→ Ein Musterbeispiel für die informierte Einwilligungserklärung in leichter Sprache ist auch auf unserer Website zu finden unter <https://www.forschungsdaten-bildung.de/publikationsreihen?la=de#fdbinfo>

## Kurzumfrage

---

Beinhaltet die Einwilligungserklärung Ihres aktuellen Projekts auch die Verfügbarmachung Ihrer Forschungsdaten?

# Einwilligung ...und Nachnutzung

---

- Ausgangspunkt: DFG-Regeln gute wissenschaftliche Praxis: Aufbewahrung der Daten für mind. 10 Jahre; Förderaufgabe: Verfügbarmachung der Daten
  
- restriktive Formulierungen in der Einwilligungserklärung verhindern häufig die Archivierung und Nachnutzung der Daten
  - „die Daten werden nur innerhalb des Forschungsteams genutzt“
  - „die Daten werden zum 31.12.2022 gelöscht“
  
- Betroffene über die Verfügbarmachung und deren Bedeutung in der Einwilligungserklärung (Informationsteil) informieren

# Einwilligung

## Generelle Anmerkungen

---

- Die Einwilligungserklärung ist
  - kein zweiter Fragebogen vor der Befragung
  - keine Werbeveranstaltung („unser Name ist Programm“)
- Schaffen Sie Vertrauen
  - „ca. 60min“ Befragung ist keine „kurze (...) Umfrage“
  - stabile Kontaktinformationen
    - Gut auffindbar
    - Emailadresse einer SHK nicht stabil
  - Unterschrift der Projektleitung

# Einwilligung

## Zusammenfassung

---

1) Betroffene müssen wissen und verstehen, worin sie einwilligen sollen. -> **Verständlichkeit**

- **Informierte** Einwilligung ist erforderlich

→ *so verständlich wie möglich, so detailliert wie nötig*

2) Beteiligte müssen dies freiwillig tun. -> **Freiwilligkeit**

3) Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden, als die angegebenen. -> **Zweckbindung**

→ *so spezifisch wie nötig, so allgemein wie möglich*



# Informationen auf [forschungsdaten-bildung.de](http://forschungsdaten-bildung.de)

---

- Informationen zum Datenschutz
  - [www.forschungsdaten-bildung.de/datenschutzrecht](http://www.forschungsdaten-bildung.de/datenschutzrecht)
- Ethische Aspekte der Sicherung und Nachnutzung von Forschungsdaten
  - [www.forschungsdaten-bildung.de/ethik](http://www.forschungsdaten-bildung.de/ethik)
- Informierte Einwilligung
  - [www.forschungsdaten-bildung.de/einwilligung](http://www.forschungsdaten-bildung.de/einwilligung)
- Checkliste zur Erstellung rechtskonformer Einwilligungserklärungen mit besonderer Berücksichtigung von Erhebungen an Schulen
  - [www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdbinfo\\_1.pdf](http://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdbinfo_1.pdf)
- Formulierungsbeispiele für „informierte Einwilligungen“
  - [www.forschungsdaten-bildung.de/einwilligung](http://www.forschungsdaten-bildung.de/einwilligung)
- Übersicht über die länderspezifischen Besonderheiten für Befragungen an Schulen  
[www.forschungsdaten-bildung.de/genehmigungen](http://www.forschungsdaten-bildung.de/genehmigungen)
- Hinweise zur Anonymisierung von quantitativen Daten
  - [www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-3.pdf](http://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-3.pdf)
- Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten
  - [www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf](http://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf)

## Weitere Informationen

---

### ■ YouTube:

- <https://www.youtube.com/channel/UChIMlqtKZDEXKQsJ9SVD--w>

### ■ Podcast:

- Datenliebe: Der Datenmanagement-Podcast des Verbund Forschungsdaten Bildung



---

Danke fürs Zuhören!



Fragen, die nicht beantwortet wurden?  
Gerne an: [forschungsdaten-bildung@gesis.org](mailto:forschungsdaten-bildung@gesis.org)